

Referenz

Fachanwalt Strafrecht: Verstoß BtMG (Chrystel Meth)

08. Mai 2019: Erwerb von Drogen – Freispruch vor dem Amtsgericht Brandenburg an der Havel

Durch die Staatsanwaltschaft Potsdam wurde gegen unseren aus Berlin kommenden Mandanten ein Strafverfahren wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz geführt. Ihm wurde vorgeworfen, in Brandenburg an der Havel Chrystel Meth erworben zu haben. In Brandenburg an der Havel hatte eine Wohnungsdurchsuchung bei einem Drogenverkäufer stattgefunden. Über die Auswertung des E-Mailverkehrs ist man auf unseren Mandanten gestoßen, der angeblich Drogen erworben haben soll.

Problematisch war, dass unser Mandant aufgrund einer Verurteilung wegen bewaffneten Handeltreibens mit Betäubungsmitteln unter Bewährung stand. Rechtsanwalt Dietrich beantrage bereits im Ermittlungsverfahren, die Strafsache einzustellen. Rechtsanwalt Dietrich wies auf bestehende Beweisschwierigkeiten hin. Trotz der von Rechtsanwalt Dietrich abgegebenen Einlassung wurde durch die Staatsanwaltschaft Potsdam Anklage vor dem Amtsgericht Brandenburg erhoben. In der durchgeführten Hauptverhandlung gab Rechtsanwalt Dietrich eine Einlassung für unseren Mandanten ab, in welcher er wieder den Vorwurf bestritt. Rechtsanwalt Dietrich stellte auch weiterhin Alternativsachverhalte dar. Schließlich konnte das Amtsgericht Brandenburg nicht mehr sicher sagen, ob unser Mandant tatsächlich die Betäubungsmittel erworben hatte. Deshalb wurde unser Mandant freigesprochen.